



Chancen optimal nutzen

Erklärung 2019 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen (Art. 61a Abs. 1 BV). Eines der Instrumente zur Erreichung dieses Verfassungsziels ist der von Bund und Kantonen gemeinsam getragene und langfristig angelegte Bildungsmonitoringprozess. Der alle vier Jahre erscheinende Bildungsbericht Schweiz ist ein Ergebnis dieses Prozesses und eine wichtige Grundlage der vorliegenden Erklärung.

*In der **Erklärung 2011** haben Bund und Kantone erstmals langfristig angelegte gemeinsame bildungspolitische Ziele für die Zukunft des Bildungsraums Schweiz festgelegt. Sie basierten auf der Auswertung des ersten nationalen Bildungsberichts und wurden 2015 und 2019 auf Basis der Bildungsberichterstattungen 2014 und 2018 fortgeschrieben. Die Erarbeitung der gemeinsamen bildungspolitischen Ziele und die Identifikation von bildungspolitischen Herausforderungen, denen Bund und Kantone koordiniert begegnen wollen, sind seit dem 16. Dezember 2016 in der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) verankert.*

Strategische Leitsätze

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verständigen sich auf wenige konkrete und überprüfbare Ziele für die kommenden Jahre. Im Fokus stehen strategische Ziele, zu deren Erreichung die gesamtschweizerische Ebene einen Beitrag leisten kann oder deren Erreichung nur auf der gesamtschweizerischen Ebene gewährleistet werden kann. Dies ist durch koordiniertes Handeln von Bund und Kantonen (interkantonale Ebene/EDK) möglich oder durch das Handeln der einzelnen Akteure in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich – so beispielsweise für den Hochschulbereich die Schweizerische Hochschulkonferenz. Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), politische Bildung (*éducation à la citoyenneté*), die weitere Implementierung der Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung oder Aktivitäten in den Bereichen MINT und Gesundheit mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind in der vorliegenden Erklärung nicht als eigenständige Zielsetzungen definiert, gehören aber ebenfalls zu den Bereichen, in denen Bund und Kantone ihre Tätigkeiten koordinieren.

Die Behörden von Bund und Kantonen orientieren sich bei der Umsetzung von Artikel 61a Absatz 1 der Bundesverfassung an folgenden Leitsätzen:

- Sie handeln mit einer Gesamtsicht auf das System.
- Sie stützen sich auf Erkenntnisse aus Forschung und Statistik.
- Sie berücksichtigen die Besonderheiten eines mehrsprachigen Landes.

- Sie setzen sich ein für die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege und deren internationale Anschlussfähigkeit, also für das duale Berufsbildungssystem, das als Erfolgsmodell der Schweiz gilt, wie für die akademische Exzellenz und die Forschungszusammenarbeit.
- Sie setzen sich dafür ein, dass die vorhandenen Chancen und Potenziale für die Individuen und die Gesellschaft als ganze bestmöglich genutzt werden können. Ein erfolgreiches Bildungssystem bietet den Menschen die Chance, ihre Eigenständigkeit zu entwickeln und erfolgreich zu sein. Ausserdem fördert es eine zukunftsgerichtete gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz.

Die bildungspolitischen Ziele

Gemeinsames Ziel 1

Für den Bereich der obligatorischen Schule sind das Eintrittsalter, die Schulpflicht, die Dauer der Bildungsstufen sowie die Übergänge vereinheitlicht und die Ziele harmonisiert.

Für die Harmonisierung der Ziele sind insbesondere

- nationale Bildungsziele in Form von Grundkompetenzen in den Fachbereichen Schulsprache, zweite Landessprache und Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften verabschiedet,***
- auf sprachregionaler Ebene erarbeitete Lehrpläne in Anwendung, die sich an diesen Grundkompetenzen orientieren.***

Die Verfassung verpflichtet die Kantone, die genannten Eckwerte zu vereinheitlichen und die Ziele zu harmonisieren. Die in der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vorgelegten Lösungen und Instrumente erlauben es, dieses Ziel zu erreichen. Die Umsetzung obliegt den Kantonen. Die EDK bilanziert die Umsetzung von Artikel 62 Absatz 4 BV regelmässig.

Gemeinsames Ziel 2

95 % aller 25-Jährigen verfügen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II.

Dieses Ziel wurde bereits 2006 mit den Leitlinien zum Nahtstellenprojekt von Kantonen, Bund und Organisationen der Arbeitswelt definiert. In der Bildungsberichterstattung wird aufgezeigt, dass das Ziel bei gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern heute fast erreicht wird. Handlungsbedarf besteht vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das Schulsystem nicht oder nur teilweise in der Schweiz durchlaufen haben. Sie bleiben deutlich häufiger ohne nachobligatorischen Abschluss auf der Sekundarstufe II. Der Hintergrund dieser Personen und dementsprechend auch ihre Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich. Dies erfordert differenzierte Massnahmen. Zur Erreichung des Ziels tragen die obligatorische Schule und alle Bildungsangebote auf Sekundarstufe II bei. Ebenso kommt einer gestärkten Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und einer engen interinstitutionellen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle zu.

Gemeinsames Ziel 3

Der prüfungsfreie Zugang zur Universität mit gymnasialer Matur ist langfristig sichergestellt.

Mit dem gymnasialen Maturitätsausweis wird die allgemeine Hochschulreife mit dem Anrecht auf einen prüfungsfreien Zugang zu den universitären Hochschulen erworben. Die Bildungsberichterstattung weist auf Lücken der Studierfähigkeit bei einem Teil der Maturandinnen und Maturanden hin. Mit der Umsetzung der EDK-Empfehlungen von 2016 leisten die Kantone einen Beitrag dazu, die Vergleichbarkeit der gymnasialen Abschlüsse zu erhöhen: Dazu gehört die Einführung der basalen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit in Mathematik und Erstsprache ebenso wie die Unter-

stützung der Schulen beim «Gemeinsamen Prüfen». Im Kontext neuer gesellschaftlicher Anforderungen und der Entwicklungen des Bildungssystems stellen die Kantone stetige Weiterentwicklung der gymnasialen Ausbildung sicher und sprechen sich hierfür mit dem Bund ab. Die EDK analysiert den Bedarf nach einer Anpassung des Rahmenlehrplans. WBF und EDK verständigen sich auf die notwendigen Aktualisierungen der gemeinsamen Grundlagen und prüfen gemeinsam, ob eine dritte Evaluation der gymnasialen Maturität durchgeführt werden soll.

Gemeinsames Ziel 4

Die Profile der Angebote auf der Tertiärstufe sind geschärft.

Die Komplementarität der allgemeinbildenden und berufsbezogenen Ausbildungen auf Sekundarstufe II findet auf der Tertiärstufe ihre Fortsetzung. Alle Tertiärausbildungen sowohl im Hochschulbereich wie auch in der Höheren Berufsbildung haben ihre je eigenen Charakteristiken, die es zu stärken gilt. In der Höheren Berufsbildung gilt der Arbeitsmarktbezug als Profilierungsmerkmal. Im Hochschulbereich wird die Profilschärfung zwischen den universitären Hochschulen, den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen mit Blick auf deren Komplementarität in Lehre und Forschung weiterverfolgt. Bund und Kantone setzen sich für die klare Profilierung der Angebote auf Tertiärstufe ein. Gleichzeitig fördern sie die Durchlässigkeit und achten darauf, dass die vielfältigen Möglichkeiten, welche die Angebote auf Tertiärstufe dem Einzelnen für seine Laufbahngestaltung eröffnen, in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung adäquat vermittelt werden.

Gemeinsames Ziel 5

Es sind Massnahmen definiert, die zur Reduktion der Anzahl Studienabbrüche an den Universitäten beitragen.

Nationale und internationale Studien deuten darauf hin, dass das Risiko eines Studienabbruchs oder Studienwechsels von zahlreichen Faktoren abhängt. Unter Beibehaltung hoher Qualitätsanforderungen sollen möglichst viele Studierende zu einem erfolgreichen Regelabschluss gelangen und Studienabbrüche, welche zu keinem Hochschuldiplom führen und insbesondere in einer späten Studienphase erfolgen, möglichst reduziert werden können. Die Massnahmen gegen Studienabbrüche zielen insbesondere auf den Übergang von den gymnasialen Maturitätsschulen zu den universitären Hochschulen. Sie betreffen die Stärkung der Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien, die Zusammenarbeit der universitären Hochschulen mit den Gymnasien in Bezug auf die Studienwahl sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden während und insbesondere zu Beginn des Studiums.

Gemeinsames Ziel 6

Im ganzen Bildungssystem werden Ein-, Um- und Wiedereinstiege gefördert und durch Information und Beratung unterstützt.

Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung sowie der digitale Wandel erfordern, dass Erwachsene sich lebenslang bilden, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten. Bund und Kantone unterstützen Erwachsene beim Ein- und Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sowie beim Umstieg innerhalb des Arbeitsmarktes mit möglichst flexiblen und durchlässigen Strukturen und mit Angeboten der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung. Erwachsene haben Zugang zur beruflichen Grundbildung und zu Weiterbildungsangeboten. Bereits erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen werden dabei angemessen berücksichtigt. Dazu gehören sowohl formal und nicht formal als auch informell erworbene Kompetenzen.

Gemeinsames Ziel 7

Im Bildungssystem werden die neuen Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt und Gesellschaft vorausschauend aufgegriffen.

Die digitale Transformation dynamisiert das Bildungssystem in hohem Masse. Bund und Kantone greifen die damit verbundenen Chancen vorausschauend auf und gehen die Herausforderungen an.

Sie setzen ihre jeweiligen Digitalisierungsstrategien (Strategie der EDK für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen vom 21. Juni 2018 und die Strategie des Bundesrats «Digitale Schweiz» vom 5. September 2018) kohärent um und sprechen sich wo notwendig bei der Umsetzung der Massnahmen ab. In ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich bearbeiten sie Fragen der zu vermittelnden Kompetenzen, der Infrastrukturen und der weiteren Rahmenbedingungen. Im Hochschulbereich stellt die Digitalisierung in Lehre, Forschung und Innovation einen Schwerpunkt dar, der transversal anzugehen ist.

Gemeinsames Ziel 8

Austausch und Mobilität sind in der Bildung verankert und werden auf allen Bildungsstufen gefördert.

Bund und Kantone unterstützen den Austausch und die Mobilität zwischen verschiedenen Sprachregionen und -gemeinschaften im nationalen und internationalen Kontext. Sie beauftragen hierfür eine nationale Agentur, die zusätzlich zu den von den Kantonen durchgeführten Aktivitäten für die operative Umsetzung zuständig ist. Die Förderung von Austausch und Mobilität betrifft alle Bildungsstufen und alle Bildungstypen, die Arbeitswelt und den ausserschulischen Bereich. Basierend auf ihrer im November 2017 verabschiedeten Strategie fördern Bund und Kantone die Anerkennung von Austausch und Mobilität mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die an Mobilitätsaktivitäten teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind.

Bern, 27. Juni 2019